

# Wahlen in Deutschland

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 3. Februar 2025 18:56**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nein. Das ist ja nicht notwendig. Aber in Form eines Solidarbeitrages wäre es möglich.  
BTW: Wenn der Freibetrag für Zinseinkünfte auf 4000 € monatlich angehoben wird, wär mir das aber sowas von egal.

Und genau darum geht es letztendlich. Wer von seinen Zinserträgen leben kann, sollte darauf - wie ein Lohnsteuerpflichtiger - seinen Beitrag an die Solidargemeinschaft abgeben. Mit 4000 € netto sollte er problemlos durchkommen, falls er/sie sich keinen [Mercedes 300 SLR Uhlenhaut Coupé](#) leisten will.

Ich glaube ein Problem unserer Sozialversicherungen ist bereits, dass diese ohne allgemeine Steuermittel gar nicht mehr klarkommen. Da Steuern nicht zweckgebunden sind, geht dies noch einigermaßen finanzverfassungsrechtlich in Ordnung, aber einen Solidarbeitrag extra für die Sozialversicherungen, den auch nicht versicherte zahlen, dürfte deutlich schwieriger zu rechtfertigen sein.

Was du aber jetzt genau meinst, erschließt sich mir nicht. Lohnsteuerpflichtige zahlen nicht per se einen Beitrag an die Solidargemeinschaft. Wenn du den Soli meinst, der gilt für Kapitalerträge bereits ohne Freigrenze.